

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Christine Kofler

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### ArbeitsprozessR in Zeiten von Corona

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;  
04.05.2020 - 04.05.2020

### Corona-Schutzschild: Kurzarbeitergeld

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;  
07.05.2020 - 07.05.2020

### Testamentsklauseln auf dem Prüfstand

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;  
15.05.2020 - 15.05.2020

### NebengüterR und Zugewinnausgleich in Zeiten der Coronakrise

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;  
19.05.2020 - 19.05.2020

### Unterhaltsrecht und Verfahrenskostenhilfe in Zeiten von Corona

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;  
25.05.2020 - 25.05.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 13. März 2023

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Christine Kofler

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Der Umgang mit dem Umgang, Umgangsvereinbarungen, Erkrankung und Umgang

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;  
27.05.2020 - 27.05.2020

### Beschäftigten- und Gesundheitsdatenschutz

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;  
29.05.2020 - 29.05.2020

### Corona-Krise und Tourismus

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;  
03.06.2020 - 03.06.2020

### Selbststudium: Corona und die Folgen für das Arbeitsrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 16.06.2020 -  
16.06.2020

### Anwaltsvergütung im arbeitsrechtlichen Mandat

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Koblenz; 5 Stunden; 17.06.2020 - 17.06.2020

### Abrechnung in Familiensachen

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;  
01.07.2020 - 01.07.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 13. März 2023

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Christine Kofler

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Die Mehrwertsteuersenkung: Das müssen Rechtsanwälte ab 01.Juli beachten**

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 1 Stunde; 02.07.2020 - 02.07.2020

**Von der Trennung bis zur Scheidung**

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;  
08.07.2020 - 08.07.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 13. März 2023